



Die Betreiber von Windrädern, wie hier zwischen Dahl und Neuenbeken, müssen Gewerbesteuer für die Anlagen zahlen. Die Verteilung der Gelder gefällt Kommunen mit vielen Anlagen derzeit nicht.

FOTO: JENS REDDEKER

Macht ein Bussard die Wind-Investoren froh?

Drei Verfahren mit Beteiligung der Gemeinde Borchten hat das Verwaltungsgericht in Minden verhandelt. Es geht um Tiere, Pläne und am Ende um viel Geld.

Hartmut Nolte

■ **Borchten/Minden.** Kommt der Rotmilan eventuell zurück in sein altes Nest oder bleibt er in seinem neuen? Von der juristischen Bewertung dieser Frage hängt es wesentlich ab, ob der Investor Westfalenwind fünf Windräder nordöstlich von Etteln errichten darf. Über die Antwort grübelt nun die 11. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden.

Am Mittwoch erörterten die Vertreter von Investoren, des Kreises Paderborn und der Gemeinde Borchten mit dem Gericht die Rechtslage. 300 Meter nordöstlich und 700 Meter südlich des geplanten kleinen Windparks befinden sich nämlich Nester von Rotmilanen, außerdem drehen in der Nähe seltene Weihen ihre Kreise. Damit wäre das umweltfreundliche Energievorhaben eigentlich gescheitert, auch wenn die Investoren sich auf zeitliche

Einschränkungen des Rotorbetriebs einlassen würden.

Als der Kreis sein Einvernehmen versagte, zogen die Investoren vor Gericht. Denn inzwischen hatte sich etwas Wesentliches verändert: Ein Mäusebussard hatte sich der Rotmilan-Wohnung bemächtigt und die geschützten Alt-Mieter waren 1.300 Meter weiter nördlich ausgewichen.

Seit mindestens 2018 habe es in der kritischen Distanz zu den Windmaschinen keine Rotmilanbrut mehr gegeben, hatte die Biologische Station festgestellt. Der Kreis dagegen blieb auf dem Standpunkt, eine Rückkehr sei nicht ausgeschlossen. Das Verwaltungsgericht prüft nun die juristische Bewertung des Raubvogel-Umzugs.

Dabei und in zwei weiteren am Mittwoch verhandelten Windkraftverfahren spielt auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchten

eine Rolle. Im vom Rat beschlossenen und von der Bezirksregierung genehmigten Plan hatte das Mindener Gericht im Dezember – wie berichtet – einige Fehler entdeckt und auch deshalb dem Widerspruch von Westfalenwind gegen die Untersagung einer Genehmigung für vier Anlagen stattgegeben. Der Antrag des Windkraft-Investor Mönikes, der bei Dörenhagen ein bestehendes Windrad re-powered, es also auf 115 Meter erhöhen und etwas versetzen will, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Frage ist nun, ob der Flächennutzungsplan auch in diesem Fall fehlerhaft ist.

Im dritten Verfahren klagt die Gemeinde Borchten gegen den Kreis Paderborn. Der hatte ihr versagt, die Entscheidung über einen weiteren Windrad-Antrag noch einmal um ein Jahr zu verschieben. Man sei mit der Festlegung der Windkraft-Fächen noch nicht

so weit. Der Kreis wies dagegen auf den Ratsbeschluss zum Flächennutzungsplan hin. Seitdem sei nichts passiert. Das Gericht machte darauf aufmerksam, dass selbst eine erlaubte Verlängerung am 22. März auslaufen würde, also ein Urteil eigentlich inzwischen überflüssig geworden sei.

Mit dem Damoklesschwert eines zwar genehmigten, aber dennoch nicht fehlerfreien Flächennutzungsplans muss die Gemeinde Borchten wohl noch eine Zeit leben. Neben den vom Gericht bereits entdeckten Mängeln könnten noch weitere darin schlummern. Eine komplette Liste könne es aber nicht geben. "Wir sind keine Rechtsberatung", sagte die vorsitzende Richterin.

Urteile sprachen die Richter der 11. Kammer am Mittwoch noch nicht, sie werden den streitenden Parteien innerhalb der nächsten 14 Tage zugestellt.